

**Jahresfinanzbericht**

**der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München**

**für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022**

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	728.323,81		747.912,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.402,00		54.648,00
		754.725,81	802.560,81
<b>II. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.274.900,73		2.274.900,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.810.643,56		1.605.251,28
		4.085.544,29	3.880.152,01
		4.840.270,10	4.682.712,82
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.964.957,54		9.798.793,33
2. sonstige Vermögensgegenstände	435.524,17		231.278,37
		11.400.481,71	10.030.071,70
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		1.329.668,09	2.212.095,43
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		4.330,00	61.229,54
		<b>17.574.749,90</b>	<b>16.986.109,49</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
		2.804.342,00	2.804.342,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
		347.381,40	347.381,40
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Gesetzliche Rücklage	260.000,00		260.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	11.705.645,94		11.205.645,94
		11.965.645,94	11.465.645,94
<b>IV. Bilanzgewinn</b>			
		991.572,23	957.939,85
<b>Summe Eigenkapital</b>			
		16.108.941,57	15.575.309,19
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.039,00		177.555,00
2. Steuerrückstellungen	67.600,00		0,00
3. sonstige Rückstellungen	454.600,00		550.245,91
		689.239,00	727.800,91
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.018,82		51.691,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	744.497,22		582.861,40
3. sonstige Verbindlichkeiten	14.053,29		48.446,59
		776.569,33	682.999,39
		<b>17.574.749,90</b>	<b>16.986.109,49</b>

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	469.519,48		431.253,53
2. sonstige betriebliche Erträge	79.820,73	549.340,21	11.093,53
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-211.053,37		-285.578,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in EUR: -26.519,60 (Vj. -30.151,60)	-37.304,95	-248.358,32	-36.646,93
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-51.185,47	-37.234,18
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-345.225,47	-483.465,63
7. Erhaltene Gewinne auf Grund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags davon von verbundenen Unternehmen in EUR: 1.755.318,53 (Vj. 1.921.591,87)	1.755.318,53		1.921.591,87
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	798,35		309,34
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 326.201,16 (Vj. 240.355,55)	366.654,89		292.455,08
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.000,00		-7.769,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen in EUR: -8.060,29 (Vj. -165,60)	-11.315,29	2.104.456,48	3.424,60
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-629.483,35	-542.445,50
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.379.544,08</b>	<b>1.260.138,70</b>
15. sonstige Steuern		-4.609,10	-4.056,26
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>1.374.934,98</b>	<b>1.256.082,44</b>
17. Gewinn-/ Verlustvortrag aus Vorjahr		957.939,85	802.942,91
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-500.000,00	-400.000,00
19. Ausschüttungen		-841.302,60	-701.085,50
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>991.572,23</b>	<b>957.939,85</b>

## Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Gesellschaft hat im Juni 2022 einen Segmentwechsel von der bisherigen Börsennotierung am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München in den Freiverkehr der Börse München vollzogen. Damit gilt die Gesellschaft nicht mehr als eine große Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB, sondern lediglich als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 77760 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Das **Sachanlagevermögen** sowie die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 33 Jahren linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Grundlegende Annahmen der Berechnung sind der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre sowie die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018G.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** erfolgt für die Organschaft auf der Ebene der Gesellschaft als Organträger. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge aller in die Organschaft einbezogenen Unternehmen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Auf die Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird verzichtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 nach Gewinnabführung TEUR
Nucletron Technologies GmbH, München <sup>1)</sup>	100	383	0
HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim <sup>1)</sup>	100	26	0
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München <sup>1)</sup>	100	288	0

<sup>1)</sup> Die Jahresergebnisse sind nach Berücksichtigung der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Darlehen und Forderungen aus den Ergebnisabführungen. Diese sind mitzugehörig zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu sonstige Vermögensgegenstände.

### Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 bestand das Grundkapital aus 2.804.342 Stück nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Aktien der Gesellschaft waren seit dem 1. Mai 1987 am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gehandelt worden. Im Juni 2022 hat die Gesellschaft nun einen Segmentwechsel in den Freiverkehr an der Börse München vollzogen.

Am Grundkapital der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hält die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich, einen Anteil von ca. 91,75 Prozent. Sie hat am 3. März 2022 gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG mitgeteilt, dass die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots am 28. Februar 2022 insgesamt 2.572.981 Aktien der Gesellschaft gehalten hat.

#### Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist der Vorstand gemäß § 202 AktG (genehmigtes Kapital) ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.402.000 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz);
- zur Ausgabe von Aktien an strategische Partner;
- bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft zur Erfüllung ausgeübter Aktienoptionen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

#### Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, sofern die gesetzlich vorgesehene Rücklage für eigene Anteile gebildet werden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juli 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zusammen mit bereits erworbenen Aktien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals auf eigene Aktien entfallen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt je nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen(-sbeteiligungen) zu verwenden oder sie an strategische Partner zu veräußern. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Rahmen der im Jahr 2003 durchgeführten Kapitalerhöhung.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Gesetzliche Rücklage</b>		
1. Januar/ 31. Dezember	260	260
<b>Andere Gewinnrücklagen</b>		
1. Januar/ 31. Dezember	11.706	11.206
	<b>11.966</b>	<b>11.466</b>

#### Bilanzgewinn/ Gewinnvortrag/ Gewinnverwendungsvorschlag

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 992 und enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 958, der aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 25. Juli 2022 durch die Dividendenausschüttung von TEUR 841 auf TEUR 117 gemindert wurde. Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen der Bilanzaufstellung einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 500 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die Ausschüttung eines Teilbetrags von TEUR 841 zu beschließen.

#### Rückstellungen

##### Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Jahre bewertet. Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3 TEUR (Vj. 5 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Zinsaufwendungen beinhalten den Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 3.

##### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die aktienbasierte Vergütung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Verpflichtungen im Personalbereich sowie ausstehende Rechnungen.



**Mitarbeiter**

---

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres 2022 keinen Mitarbeiter.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

---

Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erwartet werden.

**Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG**

---

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlusserklärung abgegeben:

*"Der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."*

München, den 27. März 2023

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft**

gez.  
Bernd Luft  
Vorstandsvorsitzender

gez.  
Ralph C. Schoierer  
Finanzvorstand

gez.  
Alfred Krumke  
Vorstand

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

---

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 27. März 2023

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft**

gez.  
*Bernd Luft*  
Vorstandsvorsitzender

gez.  
*Ralph C. Schoierer*  
Finanzvorstand

gez.  
*Alfred Krumke*  
Vorstand

### Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

---

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 991.572,23 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Gesamtbetrag der Dividende EUR 841.302,60  
(EUR 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie)

---

Gewinnvortrag EUR 150.269,63

---

Bilanzgewinn EUR 991.572,23

München, den 27. März 2023

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft**

gez.  
*Bernd Luft*  
Vorstandsvorsitzender

gez.  
*Ralph C. Schoierer*  
Finanzvorstand

gez.  
*Alfred Krumke*  
Vorstand

## **Sehr geehrte Aktionäre,**

das Geschäftsjahr 2022 war ein Jahr großer Gegensätze. Wirtschaftlich war es für den Nucletron-Konzern ein erfolgreiches Jahr, die operationelle Leistung konnte wegen verschiedener Faktoren mit der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nicht Schritt halten. Der Jahresbeginn war noch von der Pandemie und der Ausbreitung der Omikron-Variante geprägt. Der Russland-Ukraine-Krieg, Preisschocks bei Energie und Rohstoffen, eine galoppierende Inflation und zunehmender Kaufkraftverfall sowie ein globaler Zusammenbruch der Lieferketten waren die bestimmenden Faktoren in 2022 und stellten den Nucletron-Konzern im Berichtsjahr vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der Vorstand und die Mitarbeiter des Nucletron-Konzerns konnten trotz der außerordentlichen Umstände und Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die zunehmenden Lieferkettenprobleme, im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr steigern.

Im Dezember 2021 hatte der Vorstand der Gesellschaft den Beschluss gefasst, den Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Börsenhandel im regulierten Markt zu beantragen. Dem Antrag der Gesellschaft wurde von der Börse München stattgegeben. Die Preisfeststellung im Regulierten Markt wurde mit Ablauf des 15. Juni 2022 eingestellt. Die Börsennotierung der Gesellschaft endete nach 35 Jahren. Seit dem 16. Juni 2022 sind die Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 an der Börse München (Spezialistenmodell) in den Freiverkehr eingeführt.

### **Tätigkeit des Aufsichtsrats**

---

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Die gute Zusammenarbeit hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Plenum als auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er hat sich im Geschäftsjahr 2022 über die Lage des Konzerns regelmäßig informiert und die Geschäftsführung des Vorstands der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überwacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet. Ein Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit 2022 war der Einfluss vorgenannter Faktoren auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Nucletron-Konzerns sowie strukturelle Maßnahmen und die Unternehmensstrategie.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt vier Sitzungen des Gesamtaufwandsrats statt, je zwei in Präsenz und in Form einer Video-Onlinesitzung. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei jeweils 100 Prozent. Der Vorstand war während der Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig anwesend. Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat waren die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Marktentwicklung, die Wettbewerbssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Personalentwicklung des Nucletron-Konzerns, die Finanzlage als auch die wesentlichen Beteiligungen samt damit zusammenhängender Fragestellungen sowie das Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Lagebericht. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per Email ab.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Lage und Rentabilität der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte und die Risikosituation des Konzerns. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die regelmäßigen Sitzungen hinaus durch den Vorstand anhand schriftlicher monatlicher Berichte zur Geschäftsentwicklung unterrichtet. Bei Bedarf forderte der Aufsichtsrat zusätzliche Berichte des Vorstands an und nahm Einsicht in weitere relevante Unterlagen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hatte dadurch jederzeit einen detaillierten Einblick in alle wichtigen geschäftlichen Ereignisse und Entwicklungen des Nucletron-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, sein Votum abgegeben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft. Insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich.

In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat folgende Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend:

- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG inklusive des Berichts über den Markt und Wettbewerb,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG sowie gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte mit Vorlage des aktuellen Monatsberichts der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie des Nucletron-Konzerns,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 4 AktG, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Daneben sind folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats hervorzuheben:

- In der Sitzung vom 21. März 2022 wurde der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 erörtert und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt. Der Vorstand berichtete von geplanten Änderungen auf der Geschäftsführungsebene von zwei Tochtergesellschaften.
- Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 25. April 2022 im Beisein des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft sowie den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die Tagesordnung zur Hauptversammlung 2022.
- Aufsichtsratsangelegenheiten (laufend).
- Vorstandsangelegenheiten (laufend).
- Die Risikosituation des Konzerns (laufend).
- Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in den Geschäftsfeldern der Gruppe, gegebenenfalls auch durch externes Wachstum und die Weiterentwicklung der Konzernstrategie (laufend).

### Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

---

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2026. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2022 unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwei Mitgliedern der Aktionäre und einem Mitglied der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender
- Herr Hans Schmidt, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Norbert Lehmann, Arbeitnehmervertreter

Herr Norbert Lehmann ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 als Arbeitnehmervertreter wegen Mandatsablauf aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Petra Köppel wird als ordentlich gewähltes Ersatzmitglied des Aufsichtsrats das Mandat der Arbeitnehmervertreterin ab dem 1. Januar 2023 übernehmen.

Im Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Mitglieder des Vorstands waren am 31. Dezember 2022:

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender
- Herr Alfred Krumke
- Herr Ralph Schoierer
- Herr Robert Tittl

### Corporate Governance

---

Seit dem Jahr 2002 ergänzt der Deutsche Corporate Governance Kodex mit Empfehlungen und Anregungen die gesetzlichen Vorschriften. Der Kodex umfasst die gesamte Leitung und Überwachung eines Unternehmens sowie der internen und externen Kontrollmechanismen. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter des Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 21. März 2022 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz seiner Tätigkeit fortlaufend und ist der Ansicht, effizient zu arbeiten.

### Jahresabschluss und Konzernabschluss

---

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 aufgestellt und dem Aufsichtsrat unverzüglich nach Aufstellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, der Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Der Abschluss war Gegenstand der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2023. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Es gab keine Einwände bei der Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat in seiner bilanzfeststellenden Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener Prüfung angeschlossen.

### Abhängigkeitsbericht

---

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands und keine Einwände erhoben.

### Dank an Mitarbeiter und Management

---

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 24. April 2023

**Für den Aufsichtsrat**

*gez. Dr. Dirk Wolfertz*  
Aufsichtsratsvorsitzender